

Um was es geht +

Eine Rente für Blinde ist eine wirtschaftliche Leistung, die auf Antrag an Erwachsene gezahlt wird, die als vollständig blind mit einer restlichen Sehkraft 00 auf beiden Augen anerkannt sind, mit eventuellen Korrekturen (Artikel 5 des Gesetzes Nr. 508 vom 21. November 1988 besagt, dass der vollständig zivilblinde Minderjährige keinen Anspruch auf eine Rente hat, sondern auf das Pflege- und Betreuungsgeld "indennità di accompagnamento").

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Antrag +

[Zugang zum Dienst](#)